

## **Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Holste vom 14.05.2012**

Aufgrund des § 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.12.2021 (Nds. GVBl. S.830) beschließt der Rat der Gemeinde Holste in seiner Sitzung am 14.02.2022 folgende erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 14.05.2012:

### **§ 1**

**§ 4 Absatz 1**, Einwohnerversammlungen, wird wie folgt geändert:

#### **§ 4 Einwohnerversammlungen**

(1) Bei Bedarf unterrichtet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister die Einwohnerinnen und Einwohner durch Einwohnerversammlungen für die ganze Gemeinde oder für Teile Gemeindegebietes. Zeit, Ort und Gegenstand sind gemäß § 6 mindestens 5 Tage vor der Veranstaltung öffentlich bekannt zu machen.

**§ 6**, Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen, wird wie folgt geändert:

#### **§ 6 Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Satzungen, Verordnungen und öffentliche Bekanntmachungen werden, soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist, in der Tageszeitung „Osterholzer Kreisblatt“ verkündet bzw. bekannt gemacht sowie nachrichtlich auf der Internetseite der Samtgemeinde Hambergen unter [www.hambergen.de](http://www.hambergen.de) zur Verfügung gestellt.

(2) Ortsübliche Bekanntmachungen werden in der Tageszeitung "Osterholzer Kreisblatt" bekanntgemacht bzw. verkündet sowie nachrichtlich auf der o. g. Internetseite der Samtgemeinde Hambergen zur Verfügung gestellt.

### **§ 2**

Die Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Holste, den 14.02.2022

Gemeinde Holste

(L.S.)

Dieter Gloddek

Bürgermeister